

Beschlüsse der öffentlichen 18. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftliche Entwicklung

Sitzungsdatum:	Dienstag, 12.03.2024
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	20:15 Uhr
Ort:	im Dorfgemeinschaftshaus Pinkofen

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftliche Entwicklung vom 22. Januar 2024

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaftliche Entwicklung genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 22. Januar 2024.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0

2 Haushalt 2024; Vorberatung

Sachverhalt:

Den Mitgliedern liegt zur Sitzung eine Aufstellung zum Verwaltungshaushalt vor. Daraus ersichtlich sind die geplanten voraussichtlichen Ergebnisse von ausgewählten Einnahmen und Ausgaben des Jahres 2024.

Im Verwaltungshaushalt wird der Ansatz voraussichtlich 21.671.355 Euro betragen. Gegenüber dem Ansatz von 2023 ist das eine Mehrung von 1.084.850 Euro.

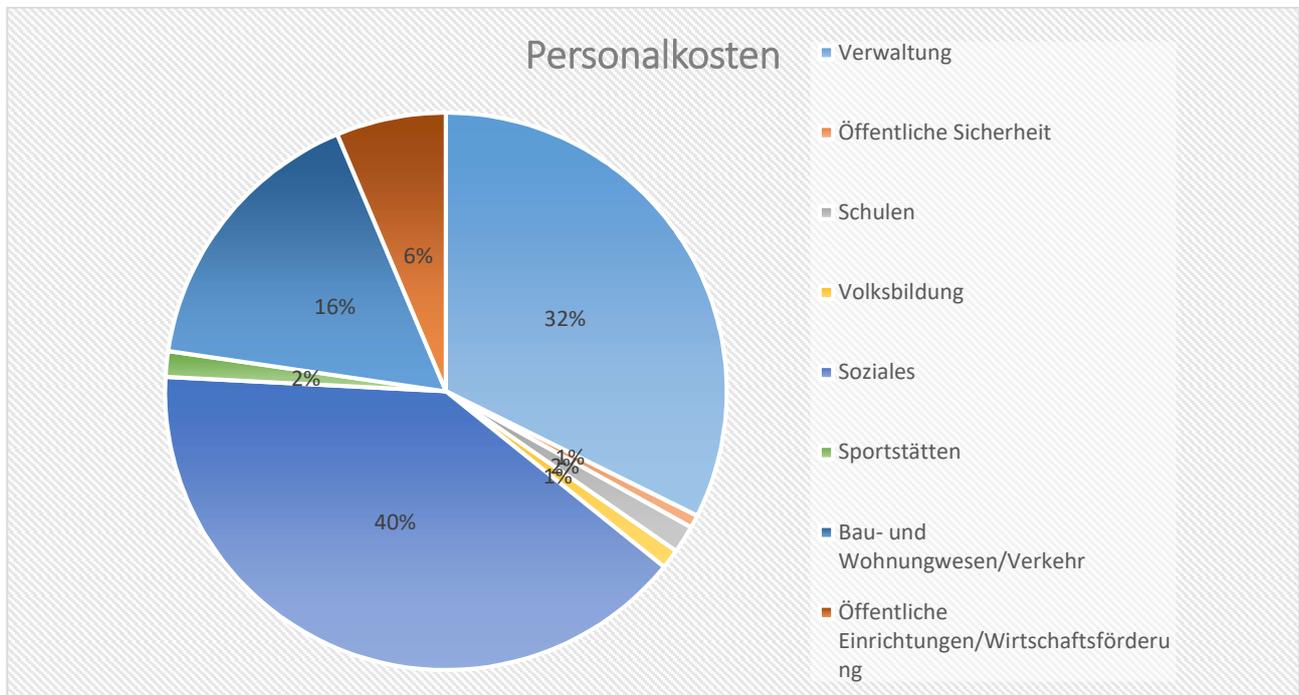
Die **Gewerbsteuer** wird vorsichtig mit 4,3 Mio. Euro im Haushalt angesetzt. Aktuell sind rund 3,75 Mio. Euro zu „Soll“ gestellt. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die zu Soll gestellte Gewerbesteuer am Anfang des Jahres mit rund 1 Mio. Euro aufwächst (Stand: 01.01.2024: 3,54 Mio. Euro). Allerdings sind für gut 300.000 Euro Aussetzungen der Vollziehungen durch Gewerbesteuerpflichtige beantragt worden. Dies veranlasst die Kämmerei den Ansatz für das Jahr 2024 sehr vorsichtig zu schätzen, denn es ist nicht auszuschließen, dass die Gewerbesteuergrundlagenbescheide angepasst werden und der Markt diese Beträge zurückzahlen muss.

Die Höhe der zu **erwartenden Steuerbeteiligungsbeträge**, wie Einkommenssteuer, Einkommenssteuerersatzbeteiligung und Beteiligung an der Umsatzsteuer sowie die Schlüsselzuweisung wurden dem Markt mitgeteilt und wurden auch dementsprechend in Ansatz gebracht.

Zwei große Ausgabenbereiche stellen die Personalkosten sowie die Kreisumlage dar.

Bei den **Personalkosten** wird mit einem Bedarf in Höhe von 5.800.145 Euro gerechnet. Das sind gegenüber dem Ergebnis von 2023 Mehrkosten von rund 7,05 Prozent. Dies ist überwiegend dem ab 1.März 2024 geltendem Tarifvertrag zuzuschreiben.

Die Personalkosten verteilen sich wie hier dargestellt:



Die **Kreisumlage** errechnet sich aus der Umlagekraft des Marktes sowie dem Hebesatz des Landkreises Regensburg.

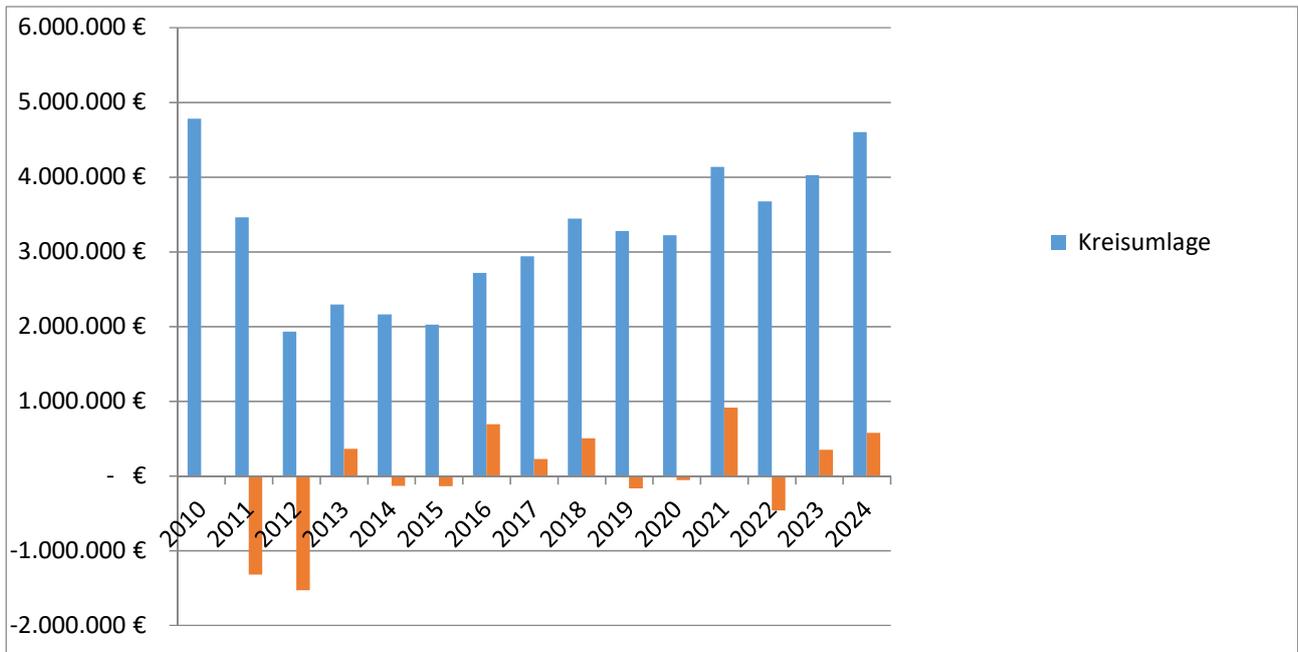
Aktuell ist es schwierig, die Höhe der Kreisumlage festzusetzen, da es noch keine eindeutigen Aussagen aus dem Landkreis Regensburg gibt.

Es gibt ein Schreiben aus der Kreiskämmerei an die kreisangehörigen Gemeinden, in dem die Gründe für eine notwendige Erhöhung des Hebesatzes um fünf Punkte dargelegt werden.

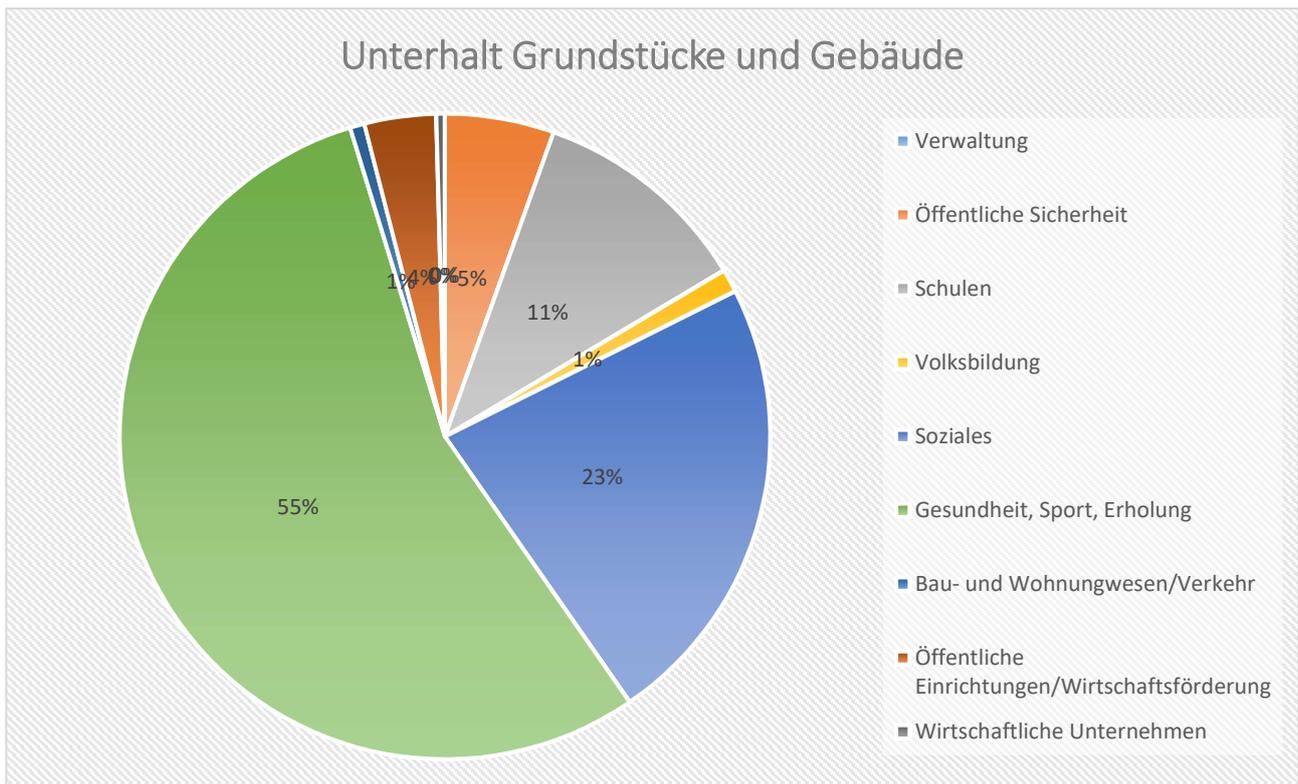
Im Vorbericht des Haushaltes 2023 wurde ab dem Jahr 2024 mit einem Kreisumlagenhebesatz von 40,0 % und ab 2025 mit 40,5 % gerechnet. Dieser Hebesatz sollte dann nach dem Haushaltsplanentwurf 2026 beibehalten werden können.

Die Kämmerei hat aktuell die Kreisumlage mit 40,0 % berechnet und im Haushaltsplanentwurf 2024 in Ansatz gestellt. Sollte der Kreistag des Landkreises Regensburg einen höheren Hebesatz beschließen, kann dies im Haushalt des Marktes nur durch drastische Einsparmaßnahmen oder durch zusätzliche Kreditaufnahmen finanziert werden.

Jeder Prozentpunkt mehr beim Hebesatz bedeutet für den Markt Schierling eine Mehrung von rund 115.000 Euro.

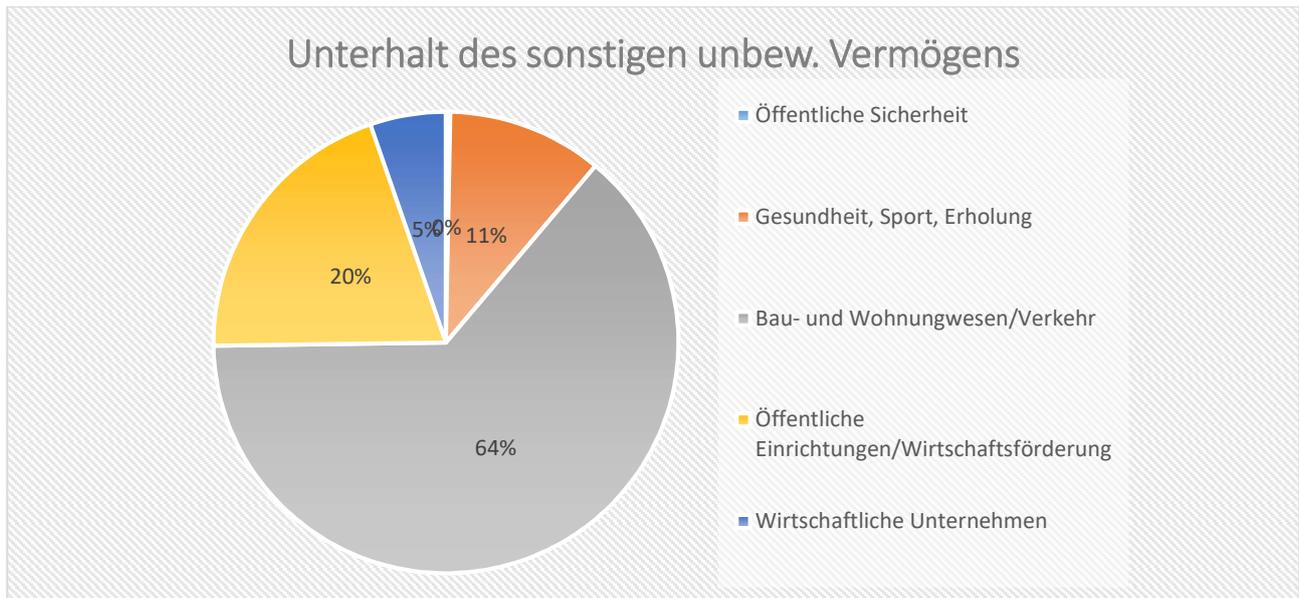


Die Kosten für den **Unterhalt der Grundstücke und Gebäude** hat sich im Ansatz 2024 gegenüber dem Ansatz 2023 um rund 57.000 Euro erhöht auf 726.200 Euro.



Der größte Anteil fällt hier auf die Bereiche „Gesundheit, Sport und Erholung“ sowie „Soziales“.

Für den **Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens** erhöht sich der Ansatz 2024 gegenüber dem Ansatz 2023 um rund 100.000 Euro auf 1.133.800 Euro.

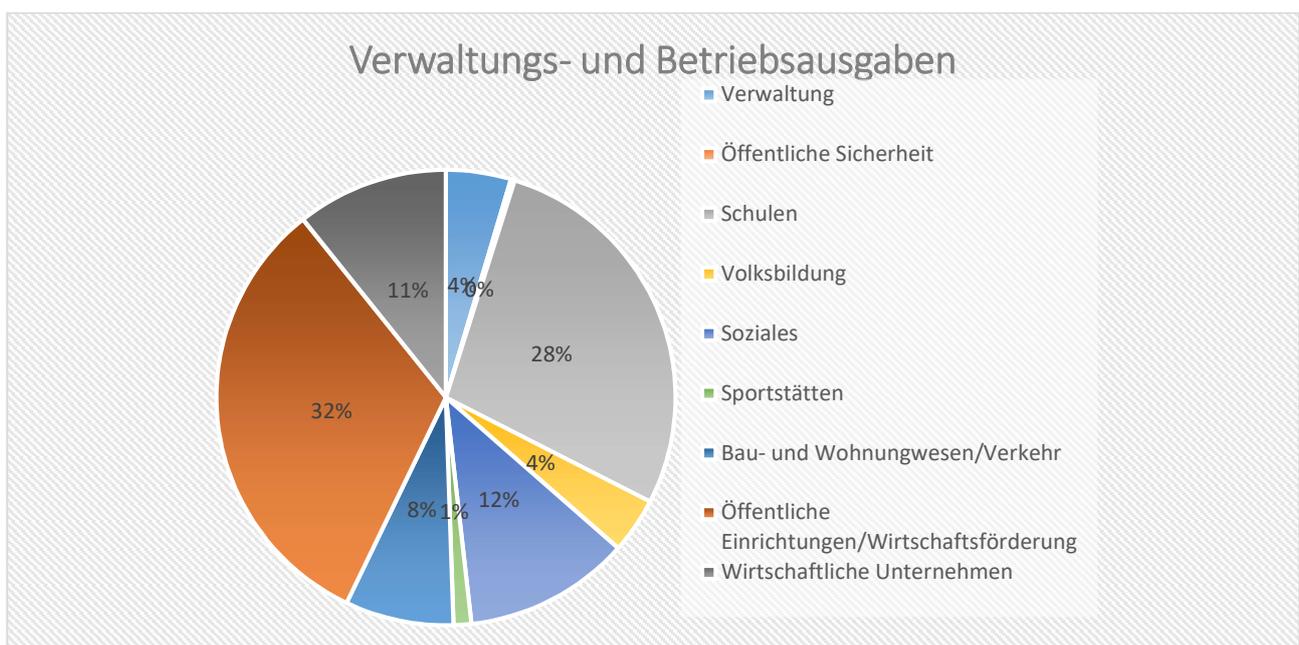


Hier wird der größte Anteil für den Unterhalt der Straßen benötigt.

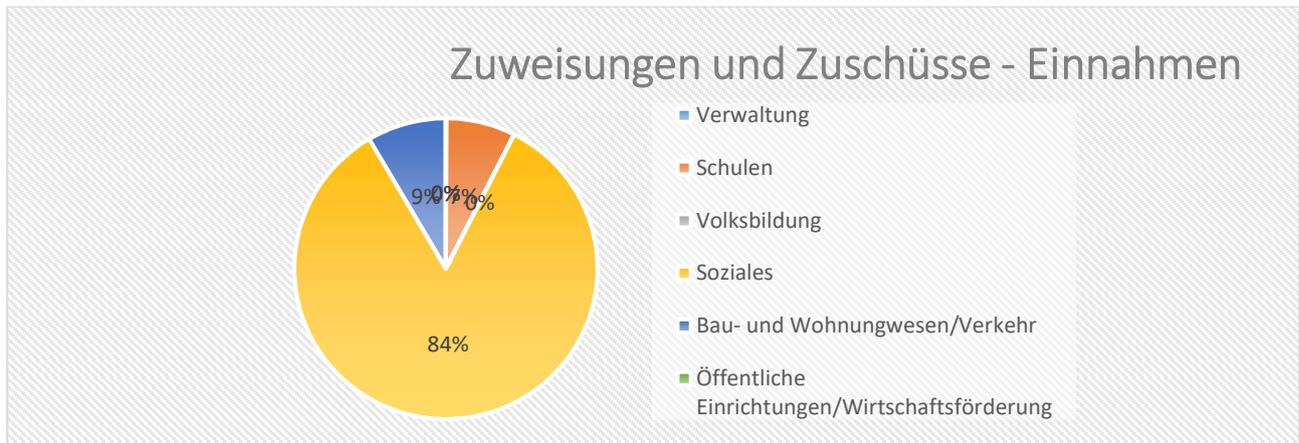
Die **Fahrzeugkosten** erhöhen sich auf rund 208.500 Euro. Verantwortlich dafür ist eine große Reparatur am Ladekran des Lkw im Bauhof.

Im Bereich der **Bewirtschaftungskosten** (Strom, Versicherungen, Reinigungskosten, Grundsteuer und Verbrauchsgebühren) hat sich im Jahr 2023 das Ergebnis gegenüber dem Ansatz positiver dargestellt. Hier hat sich die Strompreisbremse positiv auf den Haushalt ausgewirkt. Nichts destotrotz wird auch im Jahr 2024 mit Kosten in Höhe von 827.600 Euro gerechnet.

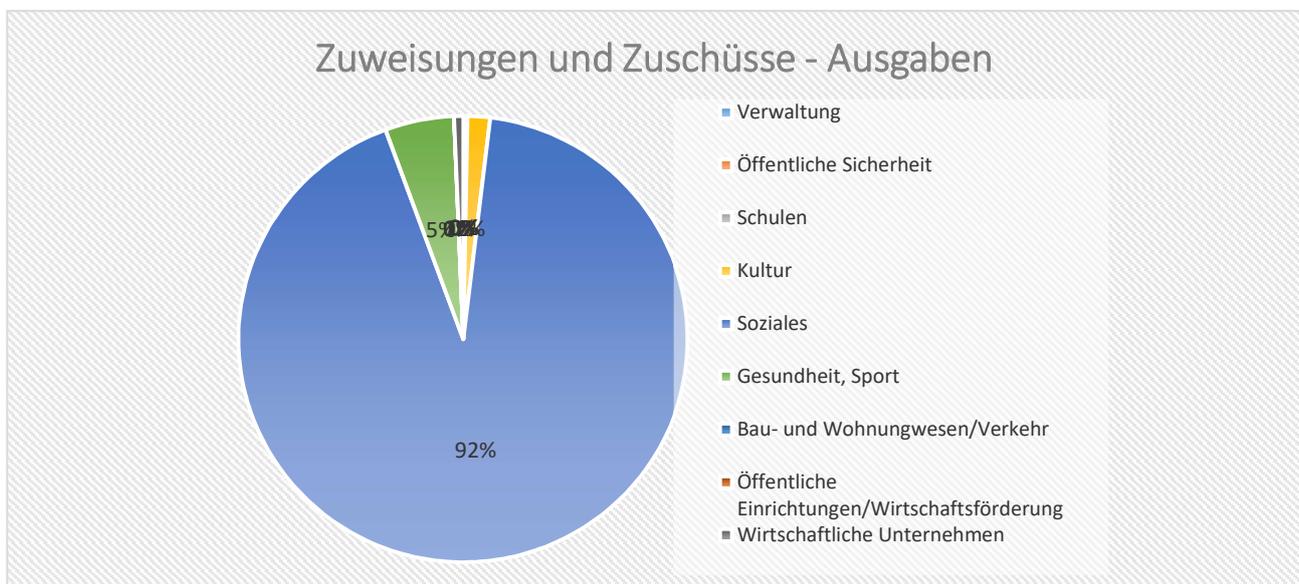
Einen großen Anteil im Bereich der Ausgaben nehmen auch die **Verwaltungs- und Betriebskosten** ein. Hier sind Ausgaben in Höhe von rund 1.388.750 Euro geplant und stellen sich wie folgt dar.



Im Bereich der **Zuweisungen und Zuschüsse** vom Land erwarten wir Einnahmen in Höhe von 2.053.900 Euro. Diese Einnahmen teilen sich in folgende Bereiche auf.



Der Markt reicht Zuschüsse in Höhe von rund 1.511.550 Euro aus. Dies stellt sich wie folgt dar. Der größte Anteil ist für „Soziales“, dem folgen „Gesundheit, Sport“ und „Kultur“.



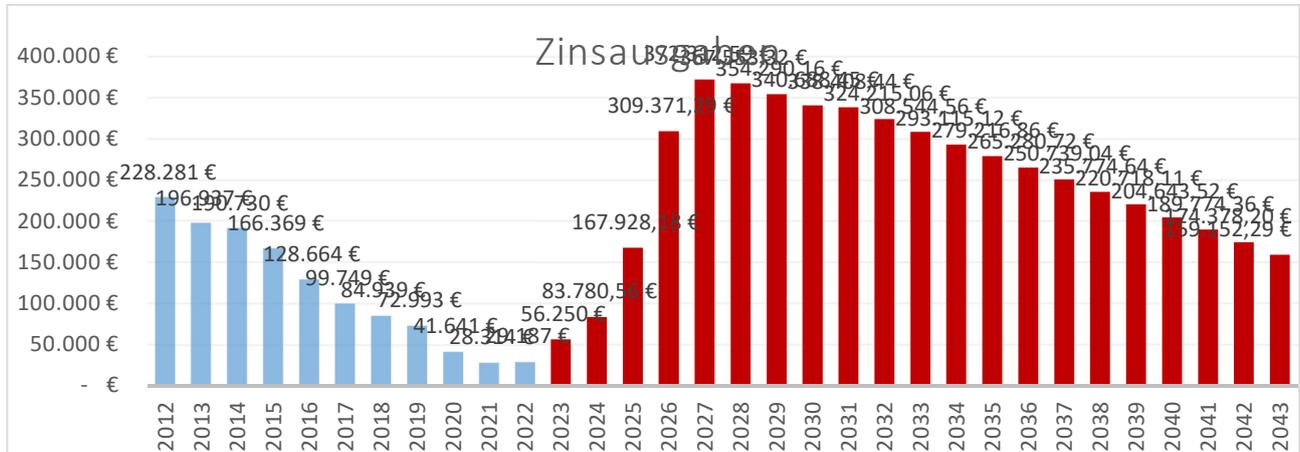
Mit den aktuell geplanten Investitionen für die Erweiterung der Schule mit dem Ausbau der OGTS und dem Bau des SKU I (Stauraumkanal unterirdisch) im Bereich der Abwasserbeseitigung sowie dem Neubau „Haus für Kinder“ im Süden von Schierling werden Kreditaufnahmen notwendig. Nach dem aktuellen Entwurf der Haushaltsplanung (Stand: 08.03.2024) stellen sich die notwendigen Kreditaufnahmen im Finanzplanungszeitraum wie folgt dar:

- 2024:** 270.000 Euro für die Erweiterung der Schule
500.000 Euro für die weiteren Investitionen
- 2025:** 500.000 Euro für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Buchhausen
2.700.000 Euro für den Baukostenzuschuss an das Kommunalunternehmen für den Neubau des Haus für Kinder
1.475.000 Euro für die Erweiterung der Schule
- 2026:** 2.745.000 Euro für die Erweiterung der Schule
- 2027:** 300.000 Euro für Investitionen in die Abwasserbeseitigung

Somit sind im Jahr 2024 Zinsausgaben in Höhe von 83.750 Euro zu erwarten, das ist gegenüber dem Jahr 2023 eine Steigerung in Höhe von ca. 17.900 Euro.

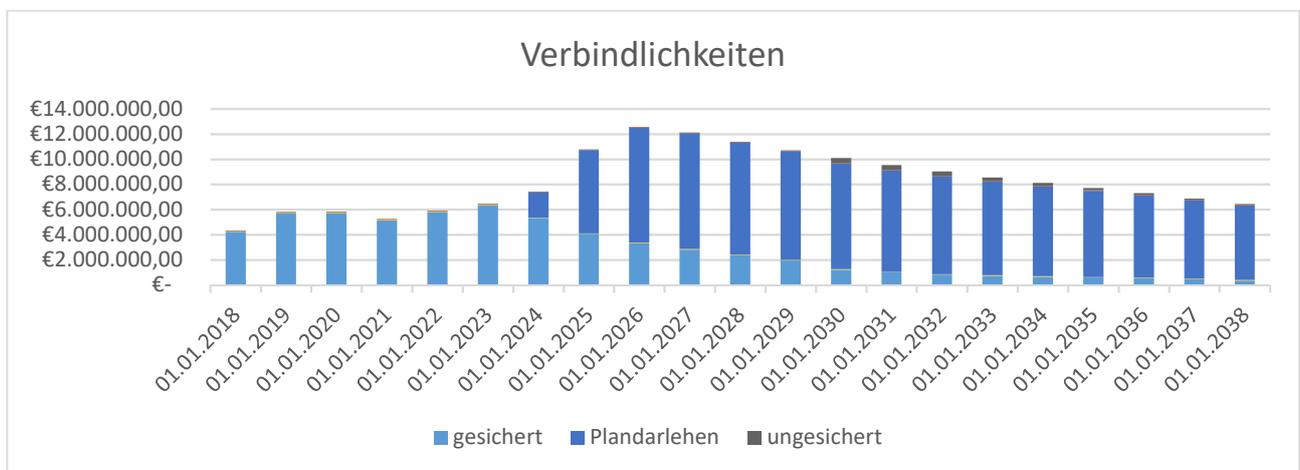
Im Finanzplanungszeitraum erhöhen sich die Zinsausgaben sukzessive auf rund 372.000 Euro im **Jahr 2027**.

Die Graphik zeigt die Entwicklung der Zinsausgaben im Finanzplanungszeitraum und darüber hinaus nach dem heutigen Kenntnisstand.

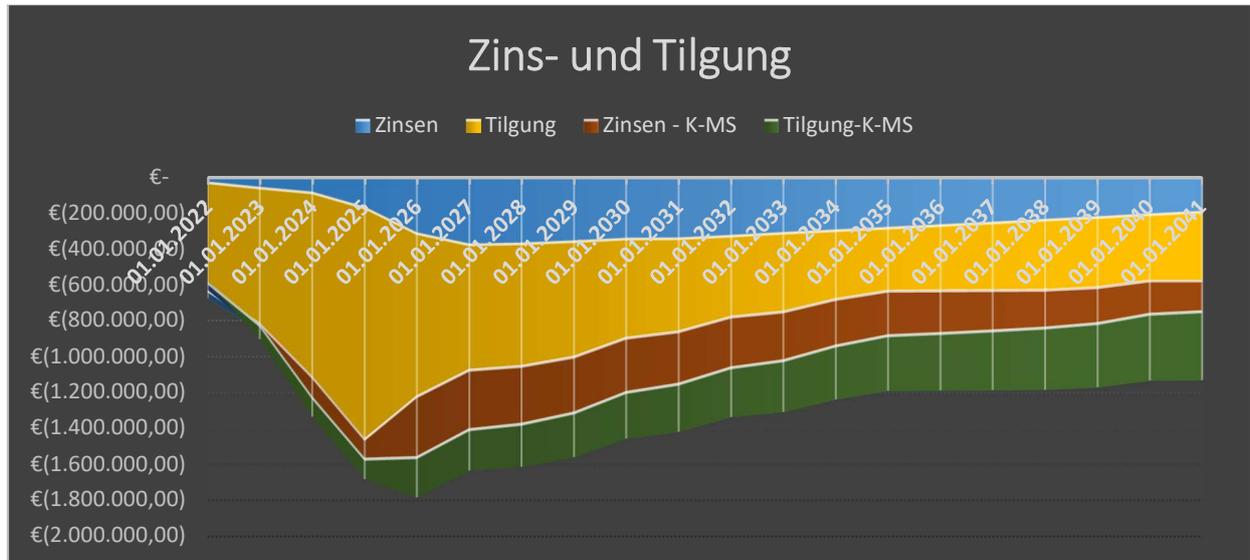


Die Entwicklung des Standes der Verbindlichkeiten stellt sich nach heutigem Planungs- und Kenntnisstand wie folgt dar.

Dargestellt sind die vorhandenen Verbindlichkeiten in hellblau und die Plandarlehen in dunkelblau.



Der Schuldendienst (Zins- und Tilgung) stellt sich für alle aktuell geplanten Investitionen (einschließlich Maßnahmen, die durch das Kommunalunternehmen finanziert werden) wie folgt dar.



Fragen aus der Kämmerei:

In der Klausurtagung des Marktgemeinderates am 10./11. November 2023 zum Haushalt 2024 wurden von der Kämmerei folgende Themen angesprochen mit der Bitte darüber zu beraten und zu entscheiden.

- Soll das Angebot der Sommerbadefahrten weiter aufrecht erhalten bleiben. Angebot von Busunternehmen Schmid liegt vor.

Hier hat der Markt mit Kosten in Höhe von rund 10.000 Euro zu rechnen.

Teilnahme:

- Wie hoch soll das Budget für die Übernahme von Buskosten bei Unterrichts-, Klassenfahrten und Wandertage bereitgestellt werden?
Dazu ist Folgendes anzumerken:
Schülerwanderungen, Schullandheimaufenthalte, Schul-/Studienfahrten und Fachexkursionen, Schulschulskikurse und dergleichen sind Angebote durch die Schule, die sorgfältig geplant werden müssen, denn die Kosten dafür sind grundsätzlich durch die Erziehungsberechtigten zu tragen.
Für diese Fahrten können Zuschüsse bei den Gemeinden beantragt werden.
Der Vorschlag aus der Kämmerei ist, hierfür ein festes Budget zur Verfügung zu stellen, welches der Schulleitung mitgeteilt wird (Haushalt 2024 – 12.000 Euro).
Die Entscheidung zur Verwendung dieses Budgets trifft dann die Lehrerkonferenz. Sollte das Budget in einem Jahr nicht ganz verbraucht werden, kann dieses mit ins neue Jahr übertragen werden. Ansatzüberschreitungen sollen nicht zugelassen werden.
- Soll künftig die Erhebung von Papiergeld in der Grund- und Mittelschule eingeführt werden?
Aktuell gibt es 411 Schüler und Schülerinnen. Im vergangenen Jahr wurden rund 12.000 Euro für Papier, Toner und Kopierkosten ausgegeben. Im Jahr 2022 waren dies rund 20.000 Euro.

- Soll die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis auf den Prüfstand gestellt werden?
z. B. kann für die Erteilung eines Negativzeugnisses bei Vorkaufsrechtsanfragen nach § 28 Abs. 1 Satz 3, §§ 24 ff. BauGB eine Gebühr in Höhe zwischen 20 und 30 Euro verlangt werden.
Im Jahr behandeln wir etwa 30 Anfragen solcher Art.

Die Kämmerin erläuterte den Ausschussmitgliedern die wichtigsten Zahlen des Verwaltungshaushaltes.

Bürgermeister Kiendl gab noch ergänzende Hinweise zu den Personalkosten und zu der Kreisumlage 2024. In der Bürgermeisterkonferenz am Freitag, 8. März 2024, wurden die Bürgermeister darüber informiert, dass der Hebesatz für die Kreisumlage um 4 Prozentpunkte im Jahr 2024 und im Jahr 2025 um weitere 2 Prozentpunkte angestrebt wird. Beim Markt Schierling macht ein Prozentpunkt rund 115.000 Euro aus. Allein durch die Umlagenkraftsteigerung in den einzelnen Kommunen kann der Landkreis ohne Anhebung des Hebesatzes mit Mehreinnahmen um 7,8 Mio. Euro rechnen.

Ausschussmitglied Ertl fragte anschließend, ob er jetzt das richtig verstehe, dass eine Anhebung des Hebesatzes für die Kreisumlage um vier Punkte, dem Markt Schierling dann rund 460.000 Euro kosten und somit dem Vermögenshaushalt anstatt der geplanten 2,3 Mio. Euro nur noch 1,9 Mio. Euro zugeführt werden können und nach Abzug der Tilgung nur noch rund 900.000 Euro als freie Finanzspanne zur Verfügung stehen.

Im Anschluss an die Vorstellung des Verwaltungshaushaltes wurden die geplanten Investitionen vorgestellt.

Ausschussmitglied Paulik stellte die Frage, warum für die Neugestaltung von Spielplätzen nur 5.000 Euro im Ansatz waren, so wie auch in den vergangenen Jahren. Er verwies auf den Antrag der Bürgerliste auf Errichtung eines Wasserspielplatzes.

Der Bürgermeister erwiderte, dass der Bauhof bei der Errichtung eines solchen Spielplatzes viel Eigenleistung einbringen kann und somit keine Kosten in Höhe von rund 20.000 Euro entstehen würden.

Ausschussmitglied Komes fragte nach einem Ansatz für den geplanten Fußweg bei der Mehrzweckhalle.

Die Kämmerin erläuterte, dass dafür im Haushalt 2023 Kosten geplant waren und dieser Ansatz als Haushaltsausgabereist in das Jahr 2024 übertragen wurde.

Im Anschluss wurden noch die Fragen aus der Kämmerie diskutiert und folgende Empfehlungen für die Haushaltsplanung 2024 abgegeben:

Die Sommerbadefahrten werden im Jahr 2024 nochmals durchgeführt. Sollte das Interesse zur Teilnahme auch weiterhin begrenzt sein, wird das Angebot ab dem Jahr 2025 eingestellt.

Das Budget für die Übernahme von Buskosten bei Unterrichts-, Klassenfahrten und Wandertage wird auf 12.000 Euro festgesetzt. Die Budgetverantwortung wird somit der Schule übertragen.

Übereinstimmung herrschte auch bei der Einführung von Papiergeld.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine überarbeitete Satzung für die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis vorzulegen und weitere Amtshandlungen kostenpflichtig zu machen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaftliche Entwicklung nimmt den Entwurf des Haushaltsplanes 2024 zur Kenntnis. Die Mitglieder beraten damit in ihren Fraktionen.

Es fand keine Abstimmung statt.

3 Zuschussangelegenheiten; Antrag auf Zuschuss für Gedenkveranstaltung "215 Jahre Schlacht bei Eggmühl"

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 22. Januar 2024 hat der Ausschuss für Wirtschaftliche Entwicklung über den Antrag des Königlich Baierischen 5. Linien-Infanterie-Regiments auf Förderung der Veranstaltung „215 Jahre Schlacht von Eggmühl“ beraten.

Dabei wurde die Verwaltung beauftragt, beim Veranstalter noch das Konzept der Veranstaltung abzufragen und dann den Antrag erneut zur Entscheidung vorzulegen.

Folgende Fragen wurden an den Veranstalter gestellt:

- Wie erfolgt die Verköstigung der Besucher?
- Welche Einnahmen stehen den Ausgaben gegenüber?
- Können die Teilnehmer sich nicht selbst verpflegen? (Frühstück)
- Warum trägt der Veranstalter die Kosten für das Schießpulver?
- Kann der Veranstalter nach der Veranstaltung Ausgaben-/Einnahmenübersicht vorlegen, aus der ggf. eine Förderung abgeleitet werden könnte.

Von den Verantwortlichen kam folgende Erklärung, die der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt ist.

Eine neue Kostenaufstellung liegt dem Antrag ebenfalls bei. Der Antrag auf Zuschuss reduziert sich auf 2.265 Euro.

Nach dem Sachvortrag übergab Bürgermeister Kiendl dem Zuhörer Franz Spacek das Wort. Dieser gab Erklärungen zum Ablauf der Veranstaltung und sagte, dass bereits 94 Vereine der Einladung zugesagt haben und somit rund 2.000 Darsteller die Schlacht von Eggmühl darstellen werden. Die vorhandene Schlossmauer ist noch aus dem Jahr 1809. Somit kann die Schlacht originalgetreu nachgestellt werden.

Ausschussmitglied Ertl wollte wissen, ob den Teilnehmern das Pulver umsonst zur Verfügung gestellt wird.

Franz Spacek erklärte, dass dies so sein muss, da die gesetzlichen Vorgaben so sind, dass das Pulver nicht verkauft werden darf.

Ausschussmitglied Komes sah die Gewährung eines Zuschusses mit der Vergleichbarkeit von anderen historischen Veranstaltungen, wie zum Beispiel das „Gennßhenkherfest“, schwierig.

Bürgermeister Kiendl erwiderte, dass auch dem Verein der Freunde Eggmühl – Penmarc’h im Jahr 2023 ein Zuschuss in Höhe von 5.400 Euro für die Reise nach Penmarc’h gewährt wurde. Weiter fügte er an, dass Kulturzuschüsse „gang und gäbe“ sind.

Ausschussmitglied Ertl regte an, dass eine grundsätzliche Klärung für die Gewährung von Zuschüssen notwendig sei, damit nicht jeder Antrag individuell entschieden werden muss.

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaftliche Entwicklung beschließt, für die Gedenkveranstaltung „215 Jahre Schlacht bei Eggmühl“, einen Zuschuss in Höhe von 2.000 Euro zu gewähren.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0

4 Verschiedenes
